Antrag öffentlich	Datum 23.03.2005	Nummer A0049/05
Absender **SPD-Stadtratsfraktion**		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.04.2005	

Kurztitel
Verringerung des Autoverkehrs im Stadtpark

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den motorisierten Individualverkehr im Stadtpark zu vermindern und das wilde Parken auf nicht dafür vorgesehenen Flächen zu verhindern.

In die Prüfung ist auch die Möglichkeit der Erhebung einer Maut für Nichtanlieger für die Parkanlagen des Stadtparks einzubeziehen.

Begründung:

Zur Förderung des Erholungscharakters des Stadtparks „Rotehorn“ ist die konsequente Reduzierung des motorisierten Individualverkehres eine wesentliche Voraussetzung. Dabei ist die Gewährleistung der Anliegerverkehre zu den gastronomischen Einrichtungen und zu den im Stadtpark ansässigen Sportvereinen und damit die Widmung der öffentlichen Straßen weiterhin grundsätzlich erforderlich.

Leider führt dies in der Praxis auch zu einer übermäßigen Nutzung der Stadtparkwege durch PKW und deshalb zu den bekannten Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern, insbesondere zwischen PKW und Fußgängern, Radfahrern und Skatern, dem unzulässigen Befahren von Anlagen des Stadtparkes und dem Parken außerhalb der zugelassenen Parkeinrichtungen.

Zur Entschärfung dieser Problematik gibt es verschiedene Möglichkeiten, die einer Prüfung unterzogen werden sollten:

- eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkräume des Stadtparks
- restriktivere Kontrollen durch das Ordnungsamt
- Einführung einer Maut für Nichtanlieger.

Bisherige Lösungsansätze zur Bewirtschaftung der Parkmöglichkeiten im Stadtparkgelände scheiterten an dem dafür erforderlichen Aufwand für die Errichtung, Versorgung und Vernetzung der hierzu benötigten Erfassungstechnik. Schranken- oder Pollerlösungen wurden ebenfalls aus Kosten- bzw. Praktikabilitätsgründen verworfen. Um den fließenden Verkehr zu reduzieren ist jedoch eine Parkgebühr nicht ausreichend. Dies kann nur durch eine Gebührenerhebung bei der Befahrung der Stadtparkstraßen mit entsprechender Zutrittskontrolle erreicht werden. Der Einsatz von kostengünstigen Lösungen zur Zutrittskontrolle (z.B. RFID-Tickets), die bereits vielfach angewendet werden, bräuchte jedoch nur von zwei vorhandenen Zufahrten in das Parkgelände aus erfolgen und böte sich deshalb an. Die Unterscheidung von Anliegern zu übrigen Nutzern könnte damit ebenfalls gewährleistet werden.

Die Anwendung einer innovativen Lösung würde sowohl den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung tragen und darüber hinaus Modellcharakter für ähnliche Vorhaben in anderen Städten haben.

Olaf Czogalla
Stadtrat der SPD-Fraktion